



Gemeinderatsverhandlungen vom 7. April 2009

GESUCHT Tagesmütter / Tagesfamilien

Wir erhalten regelmässig Anfragen für Tagesbetreuungsplätze für Kleinkinder (Säuglinge bis Kindergartenalter).

Um eine solche Aufgabe übernehmen zu können, braucht es ein gutes Verständnis für Kinder und deren Lebenssituation.

Es können begleitend auch entsprechende Kurse angeboten und besucht werden.

Wenn Sie sich vorstellen können, einem Kind während den Abwesenheiten der Mutter (Eltern) teilzeitlich oder ganztags Betreuung, Sicherheit und Geborgenheit anbieten zu können, so melden Sie sich bitte bei:

Irene Hanselmann, Oberschan, Vermittlerin Tages-Familien-Verein Werdenberg, Tel. 081 783 18 89 oder Elisabeth Eggenberger, Sozialamt Wartau, Tel. 081 750 20 56.

Revitalisierung Wartauer Giessen

Die Karl Mayer Stiftung hat einen grosszügigen Beitrag an die Giessenbewässerung von über Fr. 20'000.00 zugesichert. Der Gemeinderat Wartau und die Arbeitsgruppe danken recht herzlich für die Unterstützung.

Überbauung Kirchweg Gretschins

Die Gemeinde hat eine Überbauungsstudie für die bestehende Liegenschaft neben der evang. Kirche in Auftrag gegeben. Es sollen zwei Wohnungen sowie ein Einfamilienhaus beim Kirchweg in Gretschins erstellt werden. Die Wohnfläche beträgt zwischen zirka 220 und 275 m².

Kaufinteressenten melden sich bitte bei Herr Beat Tinner, Gemeindepräsident, Tel.Nr. 081 750 20 60. Er vereinbart mit Ihnen gerne einen Termin. Weitere Auskünfte erteilen auch Keller & Brander, Sevelen, Tel.Nr. 081 785 31 47.

Alpfahrtsvorschriften 2009

Bei den "Vorschriften betreffend den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden des Kantons St.Gallen" mussten einige Änderungen vorgenommen werden. Auf eine Veröffentlichung des ganzen Textes wird daher verzichtet. Bei Bedarf können die Vorschriften auf den

Gemeinderatskanzleien und bei den Tierärzten eingesehen, beim Veterinärdienst, Blarerstr. 2, 9001 St.Gallen (☎ 071 229 35 30) angefordert oder auf der Homepage www.vet.sg.ch abgerufen werden.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Virus-negative Tiere aufgeführt werden. Für gesperrte trächtige Tiere aus Beständen, in denen Virusträger gefunden wurden, ist die Alpfung zwar zugelassen, der Entscheid, ob solche Tiere aufgeführt werden dürfen, liegt aber bei den Alpbewirtschaftern. Falls diese solche Tiere zulassen, müssen sie die übrigen Bestösser rechtzeitig über ihren Entscheid informieren. Auf Gemeinschaftsalpen, wo die Möglichkeit besteht, dass trächtige Tiere aus verschiedenen Beständen mit neugeborenen Kälbern in Kontakt kommen, dürfen keine Geburten stattfinden. Die hochträchtigen Tiere müssen in diesem Fall bis zum 260. Trächtigkeitstag wieder in die Talbetriebe überführt werden.

Blauzungenkrankheit

Alle aufgeführten Tiere der Rinder- und Schafgattung müssen gegen die Blauzungenkrankheit geimpft sein. Diese Vorschrift gilt nicht für Tiere, die zum Zeitpunkt der Impfung des Tierbestandes noch nicht 3 Monate alt waren.

Rauschbrand und Schafräude

Beide Krankheiten werden ab 2009 gesamtschweizerisch nicht mehr staatlich bekämpft. Es werden daher keine vorbeugenden Massnahmen mehr vorgeschrieben. Für bisher gefährdete Alpen wird die Impfung weiterhin empfohlen. Von der Tierseuchenkasse können aber keine Kosten mehr für die Impfung oder die Vorbehandlung der Schafe gegen die Räude übernommen werden.

*TVD Ab- und Zugangsmeldung für Sömmerungstiere im Vorarlberg*

Der Tierhalter meldet wie schon 2008 seine zur Sömmerung im Vorarlberg bestimmten Tiere der Rindergattung auf der TVD unter dem Begriff "Art des Abganges", als 'Vorübergehende Ausfuhr', mit der Auswahl Österreich (AT) unter dem Begriff Bestimmungsland: (für Ausfuhr) ab.

Bei der Rückkehr der Tiere in die Schweiz meldet der Bestimmungsort der TVD eine Zugangsmeldung und klickt den Begriff 'Rückkehr nach Auslandsaufenthalt' an. Dadurch entfällt der Eintrag 'Herkunftsbetrieb'.

TVD Ab- und Zugangsmeldung für Sömmerungstiere in der Schweiz

Sämtliche Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung zu Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen der Tierverkehrsdatenbank TVD, als Abgang gemeldet werden.

Der Alpbetrieb muss der TVD nur eine Zugangs- und keine Abgangsmeldung melden. Mit der Zugangsmeldung des Talbetriebs wird die Tiergeschichte der Sömmerungstiere ergänzt.

Baubewilligung im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Wartau

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhäuser

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 168 und 3273, Vers.Nr. 1408 und 2351, Feldgass 1 und 3, Azmoos

Sanierung Gemeindedurchgangsstrasse, G1, Nr. 1, Abschnitt Schulhausstrasse, Weite – Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten

Die Gemeindedurchgangsstrasse, G1, Nr. 1, von der Abzweigung bei der Kantonsstrasse bis zum ersten Rank Richtung Fontnas (Schulhausstrasse) sowie die in diesem Abschnitt verlaufende Meteorkanalisation und Hydrantenleitung sollen saniert werden.

Das Sanierungsprojekt wurde vom 1. bis 30.10.2008 öffentlich aufgelegt und anschliessend dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen zur Kenntnis zugestellt. Da keine Erweiterung der Klassierung erfolgt, bereits heute der gesamte Strassenabschnitt mit einem Hartbelag versehen ist, keine Beiträge Dritter erhoben werden und kein öffentliches Gewässer vom Bauvorhaben betroffen ist, ist keine Genehmigung durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen erforderlich.

Das Ingenieurbüro Gabathuler AG, Buchs, wurde mit der Projektierung und der Submission der Strassenbauarbeiten beauftragt.

Die Bauarbeiten, Teilobjekt Strassensanierung, wurden im Einladungsverfahren an die Toldo Strassen- u. Tiefbau AG, Sevelen, vergeben.

Die Sanierungsarbeiten werden mit den Arbeiten der weiteren Werkleitungsunternehmen sowie der geplanten Belagssanierung auf der Kantonsstrasse, Teilstrecke Abzweigung Heuwiese – Sparrengasse, koordiniert.

Die Anwohner werden durch das Ingenieurbüro Gabathuler AG vor Baubeginn über die Möglichkeit für die gleichzeitige Ausführung von weiteren Bauarbeiten zu eigenen Kosten (Vorplätze/Werkleitungen) informiert.